



Vertrag über die Bläserklassenteilnahme und Musikinstrumentenausleihe

zwischen dem Vertragsnehmer

Vor- und Zuname

Anschrift

Email

Telefon

und dem Verein der Freunde und Förderer des Gymnasiums am Stadtpark e.V.

1. Vertragsinhalt und Tarife

- 1.1 An der Bläserklasse können nur Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums am Stadtpark teilnehmen. Die Annahme des Kindes als Schülerin / Schüler des Gymnasiums am Stadtpark ist Voraussetzung des Vertrages.
- 1.2 Der Vertragsnehmer meldet die nachstehende Schülerin / den nachstehenden Schüler

Vor- und Zuname

mindestens für die Jahrgangsstufe 5 – folgend bis zur Stufe 10 - zur Teilnahme an der Bläserklasse an.

1.3 Der Monatsbeitrag ergibt sich aus der Unterrichtsgruppe für den Instrumentalunterricht und der Instrumentenmiete. Für die Instrumentenmiete werden 10 € pro Monat berechnet. Eine Option für die gewünschte Unterrichtsgruppe ist in der Tabelle (unten/ graues Feld) anzukreuzen.

- **Die Einteilung in Unterrichtsgruppen erfolgt durch die Schule zu Beginn des Schuljahres.**
- **Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gruppengröße der unten angekreuzten Option.**
- **Erst nach Eingang aller An- bzw. Abmeldungen können die Unterrichtsgruppengrößen für den Instrumentalunterricht in dem jeweiligen Schuljahr bestimmt werden.**
- **Verkleinert oder vergrößert sich die Gruppe durch Ab- oder Anmeldungen, ist der Förderverein berechtigt, den Unterricht in der jeweils neuen Unterrichtsgruppengröße fortzuführen und dementsprechend den Unterrichtstarif anzupassen (z.B. statt Gruppen- Partnerunterricht).**
- **Eine Benachrichtigung über die Unterrichtsgruppe erfolgt durch den Bläserklassenleiter.**
- **Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Erstwahl des Instruments auf dem Wahlzettel.**

Pro Teilnehmer in	Unterrichtsdauer je Einheit in Min.	Monatsbeitrag ab 1.8.2026 inkl. Verwaltungsgebühr			
		ohne Instrumentenmiete		mit Instrumentenmiete	
3-5er-Gruppe	45	34,00 €		44,00 €	
Partnerunterricht	30	41,00 €		51,00 €	
Einzelunterricht	30	61,00 €		71,00 €	
Partnerunterricht	45	51,00 €		61,00 €	
Einzelunterricht	45	86,00 €		96,00 €	

1.4. Im monatlichen Beitrag sind folgende Leistungen enthalten:

- Instrumentalunterricht durch Instrumentallehrer/in gemäß Unterrichtsgruppe (1 x wöchentlich)
- mindestens eine 45minütige Orchesterprobe im Rahmen des Schulstundenplanes pro Woche (gegebenenfalls als Arbeitsgemeinschaft in der 7. Stunde)
- die Ausleihe eines Orchestermusikinstrumentes, falls erwünscht (+ 10 €)

1.5. Die Monatsbeiträge sind auch für die Zeiträume der unterrichtsfreien Zeit zu entrichten.

2. Beendigung des Vertrags

Die Teilnahme an der Bläserklasse ist **für die Jahrgangsstufe 5 verbindlich**. Eine Beendigung des Bläserklassenvertrags ist zum Ende eines jeden Schuljahrs möglich, wenn eine Kündigung vorliegt.

Der Vertrag kann in folgenden Fällen beendet werden:

1.) Ende der Sekundarstufe I oder Schulabgang; 2.) Kündigung; 3.) Auflösung.

1. - Wenn die in 1.2 genannte Person, der/ die Schüler/in, die **Versetzung in die Jahrgangsstufe EF** erreicht hat oder am Ende des Schuljahres unsere **Schule verlässt**, endet der Vertrag mit dem 31. Juli des Jahres, in dem die Versetzung in die EF erreicht wurde bzw. der Schulwechsel stattfindet.
2. - Der Vertrag kann formlos schriftlich am Ende des Schuljahres bis zum **31. Mai** gekündigt werden; etwa per Mail an tueck@gymnasium-am-stadtpark.de bzw. an kasse_blaeserklasse@gymnasium-am-stadtpark.de. Der Vertrag endet dann nach Ablauf des Schuljahres mit dem 31. Juli des Jahres. Es gilt der Eingang beim Förderverein bzw. beim Bläserklassenleiter.
3. - Eine vorzeitige Auflösung dieses Vertrages wird ausgesprochen. Eine Auflösung ist **nur in besonderen Ausnahmefällen** und **nur in Absprache mit der Bläserklassenleitung** und dem **Förderverein** möglich.

3. Zahlungsmodalitäten

- Die Zahlung erfolgt über Lastschriftverfahren. Dazu ist die anhängende Einzugsermächtigung auszufüllen.
- Die Einzüge erfolgen monatlich zum Monatsbeginn.
- Eventuelle Kosten für Rücklastschriften gehen zu Lasten des Vertragsnehmers und werden bei nächster fälliger Beitragszahlung eingezogen.
- Der letzte Zahlungseinzug erfolgt bei Beendigung des Vertrags am 1. Juli des Jahres, in dem die Vertragsbindung endet. Im Falle der Vertragsauflösung nach §2.3 dieses Vertrages erfolgt die letzte Abbuchung in dem Monat der vorzeitig ausgesprochenen Auflösung.

4. Nebenbestimmungen

- Der/die Vertragsnehmer(in), bzw. die Schülerin oder der Schüler, sind für den pfleglichen Umgang mit dem ausgeliehenen Musikinstrument verantwortlich. Der Verlust oder eine Beschädigung des Musikinstruments sind der Bläserklassenleitung unverzüglich mitzuteilen. Mutwillige bzw. fahrlässige Beschädigungen am Musikinstrument verpflichten den Vertragsnehmer zum Schadenersatz.
- Es gibt keinen Anspruch auf die Leihe von Neuinstrumenten.
- Nach Ablauf des Leasingvertrages zwischen dem Förderverein und dem Leasinggeber Rademacher kann das Instrument nach Rücksprache mit dem Förderverein für einen vom Förderverein festgelegten Restkaufwert erworben werden.
- Nach dem Kauf eines eigenen Instruments verringert sich die monatliche Beitragsgebühr um den Betrag von 10 € (Instrumentenmiete).
- Alle Änderungen in der Unterrichtsordnung sind dem Förderverein schriftlich/per Mail anzuzeigen.
- Eine Anpassung des Monatsbeitrags an die wirtschaftliche Situation (z.B. Inflation) gilt frühestens ab dem dritten Jahr der Vertragsdauer und wird spätestens zum 1. März für das folgende Schuljahr mitgeteilt.
- Bei groben und nachhaltigen Verstößen gegen die vereinbarten Zahlungsmodalitäten kann die Schülerin bzw. der Schüler von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.

Mit den vorgenannten Bedingungen erkläre ich mich einverstanden

Datum

Unterschrift des Vertragsnehmers

Förderverein des Gymnasiums am Stadtpark

